

# Allgemeiner Anzeiger.

## Amtsblatt

für die Ortsbehörde und den Gemeinderat zu Bretinig.

Local-Anzeiger für die Ortschaften Bretinig, Hauswalde, Großröhrsdorf, Frankenthal und Umgegend.

Der Allgemeine Anzeiger erscheint wöchentlich zwei Mal: Mittwoch und Sonnabend. Abonnementspreis inkl. des allwöchentlich beigegebenen „Illustrierten Unterhaltungsblattes“ vierteljährlich ob Schalter 1 Mark, bei freier Zustellung durch Boten ins Haus 1 Mark 20 Pfennige, durch die Post 1 Mark zzgl. Bestellgeld.

Inserate, die 4gespaltene Korpuszeile 10 Pfg., sowie Bestellungen auf den Allgemeinen Anzeiger nehmen außer unserer Expedition auch unsere sämtliche Zeitungsboten jederzeit gern entgegen. — Bei größeren Aufträgen und Wiederholungen gewähren wir Rabatt nach Uebereinkunft.

Inserate bitten wir für die Mittwoch-Nummer bis Dienstag vormittag 1/2 11 Uhr, für die Sonnabend-Nummer bis Freitag vormittag 1/2 11 Uhr einzusenden.

Schriftleitung, Druck und Verlag von A. Schurig, Bretinig.

Nr. 95.

Sonnabend, den 26. November 1910.

20. Jahrgang.

### Bekanntmachung.

Nach dem Beschlusse des Bundesrates vom 24. Februar 1910 findet am 1. Dezember 1910 im Deutschen Reich eine

### Völkzählung

und eine Feststellung der bewohnten und unbewohnten Wohnhäuser und der zur Zeit der Zählung zu Wohnzwecken benutzten Baulichkeiten statt.

Der hiesige Ort ist in 20 Zählbezirke eingeteilt und für jeden ein Zähler bestellt worden, der die Zählung innerhalb seines Bezirke zu leiten und zu kontrollieren, auch ev. die Haushaltungsvorstände bei Ausfüllung der Listen zu unterstützen hat. Das Amt des Zählers ist ein Ehrenamt. Der Zähler ist berufen, als Organ der Behörde bei der Zählung mitzuwirken und hat Anspruch darauf, daß ihm von den Bewohnern jede gewünschte, auf die Zählung Bezug habende Auskunft erteilt wird.

Noch so bemerkt, daß in die Haushaltungslisten alle in der Nacht vom 30. November bis 1. Dezember 1910 anwesenden Personen mit allen Vor- und Zunamen, bei Frauen auch Geburtsname, einzutragen sind; ferner ist anzugeben die Verwandtschaftsart oder sonstige Stellung zum Haushaltungsvorstand, der Geburtstag und Jahr, der Familienstand (ob ledig, verheiratet, getrennt lebend, geschieden, verwitwet), das Glaubensbekenntnis, die Staatsangehörigkeit, die Muttersprache und der Hauptberuf (oder Haupterwerb) und Stellung im Hauptberuf.

Bretinig, am 25. November 1910.

Der Gemeindevorstand Petzold.

### Bekanntmachung.

Nach Verordnung des königlichen Ministeriums des Innern vom 29. Oktober 1910 findet am 1. Dezember d. J., um eine sichere Unterlage für die Beurteilung der Vieh-

und Fleischerzeugung im Lande zu erlangen, eine Zählung der im hiesigen Orte vorhandenen Pferde, Rinder, Schweine, Schafe und Ziegen statt.

Es werden daher hiermit alle Besitzer von obgenannten Vieharten aufgefordert, den Zählern am 1. Dezember d. J. ungekaut mitzuteilen, beziehentlich zu übermitteln: 1. die Zahl der Pferde, 2. die Zahl der Rinder, Bullen, Schnittschafen, Kühe, Kalben und Kälber nach Alter unter 6 Wochen, über 6 Wochen, aber noch nicht 3 Monate, über 3 Monate aber noch nicht über 2 Jahre alt und 2 Jahre alt und älter, 3. die Zahl der Schweine unter 1/2 Jahr alt, 1/2 Jahr aber noch nicht 1 Jahr alt, 1/2 Jahr aber noch nicht 1 Jahr alt und älter, 4. die Zahl der Schafe, und 5. die Zahl der Ziegen.

Bretinig, am 25. Nov. 1910.

Der Gemeindevorstand Petzold.

### Bekanntmachung.

Zur Aufklärung sei der Kirchgemeinde Bretinig der Wortlaut der gesetzlichen Bestimmungen über das Wahlverfahren bei den Ergänzungswahlen von Kirchenvorständen innerhalb der Wahlperiode sowie über die Wahl von den sonstigen Ämtern des niederen kirchlichen Dienstes mitgeteilt:

1) § 17, 3 der Kirchenvorstandswahlordnung lautet: „Scheiden im Laufe der dreijährigen Wahlperiode von der Gemeinde gewählte Kirchenvorsteher aus, so werden die erledigten Stellen, so lange der Kirchenvorstand wenigstens noch aus drei gewählten Mitgliedern besteht, von diesem selbst durch Zuwahl auf die noch übrige Amtsdauer der Ausgeschiedenen wieder ersetzt.“

2) § 25, 6 lautet: „Glöbner, Kirchner, Zimbelträger und andere niedere Kirchendiener, insofern deren Stellen nicht mit den Schulämtern verbunden sind, werden von dem Kirchenvorstande frei gewählt und vereinfacht.“

Der Kirchenvorstand zu Bretinig.

Pfarrer Kränkel, Vorf.

### Vertikales und Sächsisches.

Bretinig. Kein Land der Erde bringt mehr Bücher auf den Markt als unser deutsches Vaterland. Welchen Einfluß und welche Bedeutung das Buch auf den einzelnen und die Gesamtheit des Volkes gewonnen hat, ergibt sich daraus, daß 1875 in Deutschland allein 10 590, 1905 dagegen 28 886 Bücher verlegt worden sind. Wenn wir von dieser Zahl die streng wissenschaftlichen und die Schulbücher abrechnen, so bleiben immer noch mehrere tausend, die für die Allgemeinheit berechnet sind. Unter diesen vielen Büchern gibt es natürlich viele gute, aber auch viele schlechte. Schon Herder hat vor mehr als 100 Jahren gesagt, daß nichts so sehr bilden oder verderben kann als gut oder schlecht gewählte Lektüre. Die schlechten Erzeugnisse des Buchermarktes vom Volke abzuwenden, ist unter den heutigen Verhältnissen wohl besonders die Volksbibliothek imstande. Sie hat vor allem die Aufgabe, allen Lesern und Vorlesern das Beste und Schönste zugänglich zu machen, was die Dichter und Gelehrten der Gegenwart und Vergangenheit hervorgebracht haben, soweit es vollständig und auch weiteren Kreisen verständlich ist. Erfahrungsgemäß werden in den öffentlichen Büchereien die Werke der schönen Literatur am meisten gelesen; sind sie es ja auch, die dem wichtigsten Zwecke dienen, und aus dem dem Alltagsleben emporzuheben. Unsere Schul- und Volksbibliothek, die jederzeit ihre Förderung durch Staat und Gemeinde gefunden hat, weist unter ihren 1630 Bänden allein über 1300 auf, die der schönwissenschaftlichen Literatur angehören, darunter die bedeutendsten Werke von Freytag, Dahn, Willibald Alexis, Fontane u. a., die in fesselnden Erzählungen und Kulturbildern uns die Vergangenheit des deutschen Volkes nahe bringen. Auch sind die Werke der sogenannten Heimatdichter, die das innerste Wesen ihrer Landsleute verstanden und den eigenen Reiz ihrer heimatischen Landschaft von Grund aus empfunden haben, in unserer Bücherei sehr zahlreich vertreten, wie die Erzeugnisse von Hofegger, Anzengruber, Janzsch, Schreyer, Schlie, Polenz u. a. Solche Schätze wollen gehoben sein; dazu sind die langen Winterabende ganz besonders geeignet. Manches Buch wird auch Freude bereiten und Segen stiften, wenn es im

Familienkreise vorgelesen wird. Dazu können vor allen Jugendschriften, von denen die Bibliothek allein über 700 zählt, empfohlen werden; sind ja viele derselben so geschrieben, daß sie das volle Interesse auch der Erwachsenen erregen. Wie seither erfolgt die Ausgabe der Bücher jeden Sonnabend vor und nach dem Unterrichte in der niederen Schule, auch können dieselben am Sonntag in der Zeit von 11 bis 12 Uhr entnommen werden.

Bretinig. Vom Sonntag, den 1. Advent ab findet in unserem Orte im Gasthof zur Rose eine große Volkskunst-Ausstellung statt. Drei Abteilungen sollen eingerichtet werden: eine für religiöse Kunst von Verlage von Reutel in Stuttgart mit einer seltenen reichen Auswahl von Konfirmationsheften, Trauscheinen, Denkblätter für Taufe, Trauung, Begräbnis, mit herrlichen größeren Bildern von den berühmten Malern: Gebhardt, Uhlde, Jordan, Steinhilber und vor allem Burnand mit seinen wunderbaren Bildern in der Gleichnisse Jesu. In der zweiten Abteilung werden gute Bilder ausgestellt sein von Teubner, Voigtländer, Wachsmuth, Kunzwart- und Meisterbilder, Kinderstudenstiefe, landschaftliche Rodellerbojen und eine reichhaltige Bücherei guter Werke für Jung und Alt. In der dritten Abteilung sollen einige Sachen moderner guter Friedhofskunst ausgestellt sein mit guten Vorbildern für gute und dabei billige Grabdenkmäler. Wenn man in unseren Haushaltungen und Familien auf unseren Friedhöfen das bisher Perückenmäßige mit diesen schönen Sachen vergleicht, so kann man sich nur über den Fortschritt auf diesem Gebiete freuen. Doch Fortschritt sind da, um benutzt zu werden. Und dazu soll diese Ausstellung dienen. Sie soll den Schund und Schmutz unserer Lektüre, das Beschmacklose in unserem Zimmerschmuck verdrängen helfen. Deshalb sei ihr Besuch angelegentlich allen Kreisen unseres Nördertales empfohlen. Der Eintritt ist umsonst. Viele der schönen ausgestellten Sachen werden sich zu Geschenkwedern eignen.

Bretinig. Gemeinderatsbericht vom 21. d. M. 1. wird vom Herrn Gemeindevorstand das neue Gemeinderatsmitglied Herr Fabrikant Paul Hause eingewiesen und verpflichtet. 2. werden verschiedene Grenzregulierungen vorgenommen. 3. Ein Besuch des

Herrn Dakar Emil Naumann, Gasthof zur grünen Aue, die Verleihung der Schankkonzession betr., wird befürwortet. 4. Von der am 7. Nov. stattgefundenen Bierrevision wird Kenntnis genommen. 5. Auf Anordnung der kgl. Amtshauptmannschaft hin wird ein Nachtrag zu dem Hebammenstatut aufgestellt und eingekauft. 6. Als Kommission zu der am 17. Dez. d. J. vorzunehmenden Gemeinderatswahl werden gewählt: aus dem Gemeinderat die Herren Adolph Pöhl, Paul Hause, Herrn. Sebler und Bernh. Pöhl; aus der freien Gemeinde Herr Privatass. Gust. Ringel und Herr Fabrikant Paul Seifert. — Die Wahl der Erbsamänner findet, unter derselben Kommission, am 28. Januar 1911 in der Zeit von 5—8 Uhr statt. Als Kommission für die Erbsamwahl der unanständigen Stellvertreter werden aus dem Gemeinderat gewählt die Herren Paul Sebler, Ad. Friedrich, Otto Richter, Herrn. Schöne; aus der freien Gemeinde Herr Lehrer Schmale und Herr Erwin Sämchen. Die Wahl erfolgt ebenfalls am 28. Jan. 1911. 7. Als Zählkommission für die Volkszählung am 1. Dez. werden die Herren Paul Hause und Ernst Sebler bestimmt. 8. Als Kommission zur Ausarbeitung einer Geschäftsordnung zu den Gemeinderatswahlen werden die Herren Ad. Pöhl, Ad. Friedrich, Otto Richter und Georg Sebler gewählt. 9. Als Mitglieder des neuen Schulvorstandes werden folgende Herren gewählt: Ernst Sebler, Ad. Philipp, Hermann Sebler, Adolf Friedrich, Adolf Pöhl, Bernh. Pöhl, Georg Sebler und Paul Sebler.

Dresden. (Ermittelte Kindesmörderin.) Von der Kriminalabteilung ist diejenige Unbekannte, die sich am 26. Oktober hier eingemietet hat, heimlich geboren, das Kind vermalig getötet und dann den Leichnam beiseite geschafft hatte, in der Person einer hier wohnhaften Kellnerin ermittelt und festgenommen worden. Sie gibt an, den Leichnam, der nur mit Hemd bekleidet gewesen sei, in helles Packpapier eingewickelt und mit Bindfaden verschürt, sowie am 7. November unterhalb der „Saloppe“ in die Elbe geworfen zu haben.

Röschendorf. (Duell.) Am Totensonntag fand in der Nähe des Auer im Walde ein Duell zwischen einem Offizier aus

Niederlöbnitz und einem Kaufmann aus Radebeul statt. Es erfolgte ein dreimaliger Ringelwechsel. Beim dritten Saß wurde der Offizier am Unterleib leicht verletzt. Die Veranlassung zu dem Zweikampfe soll in geschäftlichen Differenzen zu suchen sein.

### Einiges über die gute alte Zeit in Bretinig und Hauswalde.

Bericht von weiland Gottf. Sebler in Bretinig. (Fortsetzung.)

7) Wenn gnädige Herrschaft etwas an Sägespähen verlangt, soll und will Käufer solche gleichfalls ohnentgeltlich verabfolgen lassen, ohnerachtet nun

8) Käufer mit daran erkauften Mählen und Zubehörungen, gleich anderen Unterthanen und Einwohnern in Bretinig als mit seinem Wohlerwordenen Eigentum zu gebären freye Wahl und Bewalt hat, so verbindet er sich dennoch besonders, solche stets in gutem Gange und nutzbaarem Stande zu erhalten.

9) Mit dem zur Mähle gebrachten Getreide soll Käufer treulich umgehen, deren Armen so wohl als deren Reichen, alles tüchtig fertigen, gutes und reines Mehl liefern, richtiges Maß geben, und Niemanden bevorzugen, sondern sich an der geordneten Wege, oder deren Marktgültigen Preisen begnügen lassen.

10) Dajern von deren zu dieser Mähle gezwungenen Unterthanen als: (folgen 42 Namen aus Hauswalde und 42 aus Bretinig) wenn einer von diesen Auswärts mähet und Käufer ihn darüber deteilt, oder sonst erweiltlich machen kann, ist ihm erlaubt das Mehl zwac wegzunehmen, sondern aber muß er solches bei den Gerichten gehörig melden, und soll ihm deshalb aller Schutz und Hilfe angedehnen, über dieses aber soll er von jedem Auswärts gemöhlet, oder sonst erweiltlich gemachten, 1 Biechel Mehl von dem Mehle und 6 Gr. Pfandgeld von dem Verbrecher bekommen, und dieser aber gehörig bestraft werden.

11) Soll und verpflichtet Käufer, den Nieder-Müller mit Aufhalt und Vohlassung des Beehres auf keinerley Art hinverlich zu seyn, sondern ist gehalten, wenn er auch nicht mähet, dennoch auf einen Gang, und zwar, von Michaeli bis Walpurgi Tag und Nacht, die übrige Zeit aber nur des Tages, das benötigte Wasser laufen zu lassen.

(Fortsetzung folgt.)